

Pressemitteilung

18.02.2022

UKA-Bericht bestätigt: Anerkennungsleistungen bleiben deutlich hinter Erwartungen zurück

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz kommentiert den ersten Jahresbericht der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen, kurz UKA, wie folgt:

Die von der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtete „Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen“ hat ihren ersten Jahresbericht vorgestellt. Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz ist über Form und Inhalt des Berichts bestürzt: Mit seiner Fixierung auf Zahlen und Daten wird er weder der Situation noch dem Anliegen der von sexuellem Missbrauch Betroffenen in der katholischen Kirche gerecht. Der Geschäftsbericht eines börsennotierten Wirtschaftsunternehmens könnte nicht nüchterner und distanzierter sein. Auch wenn es im Anerkennungssystem natürlich um die Zahlung von materiellen Leistungen geht: Betroffenen geht es primär nicht um Geld, sie möchten anerkannt, gesehen, wahr- und ernst genommen werden. Stattdessen reduziert sie der Bericht der UKA auf „Antragssteller“. Zählt man das Wort „Betroffene“ im mehrseitigen Vorwort, reichen die Finger einer einzigen Hand aus. Und wenn selbst die in der Kommission vorhandene psychologisch-traumatherapeutische Fachkompetenz keine Erwähnung findet, dann bleibt nur zu hoffen, dass diese Nichtbeachtung keine Aussage für das Gewicht dieser notwendigen Fachexpertise in der Arbeit der UKA darstellt.

Der Bericht bemüht sich um Transparenz und das Seite um Seite. Doch schaffen 40 Seiten Zahlen und Statistiken sicherlich nicht die zwingend notwendige und von vielen erhoffte Transparenz. Für die notwendige und nicht nur vom Betroffenenbeirat eingeforderte Transparenz ist es unerheblich, in welcher Gremienform die Entscheidungen getroffen werden. Transparenz braucht es im Leistungsgeschehen des Systems und hier weist der Bericht erhebliche Mängel auf. Auch wenn acht Prozent der ergangenen Bescheide die dahinter stehenden Taten und deren Folgen als besonders schwere Härtefälle bewertet, es werden Leistungen oberhalb von 50.000 € gewährt, fehlen nachvollziehbare und transparente Daten zu den verbleibenden 92 Prozent des beschiedenen Leistungsvolumens. Fast die Hälfte der bisherigen Bescheide weisen Beträge nur bis zu 10.000 € aus. Wie viele der in diese Kategorie fallenden Bescheide mit einer Höhe von unter 5.000 € ergangen sind, das verschweigt der Bericht.

Ungeachtet der fehlenden detaillierten Aufschlüsselung: Der Bericht zeigt auf, dass die große Zahl der Leistungsbescheide weit unter der so oft angezogenen Summe von 50.000 € bleibt. Und damit bestätigt dieser UKA-Bericht: Das Anerkennungssystem wird seinem Anspruch und seiner Aufgabe nur in einem verschwindend kleinen Teil der Vorgänge gerecht!

Schließlich fehlt jegliche kritische Reflexion des Regelwerkes, das der Arbeit der UKA zugrunde liegt und von der Bischofskonferenz verantwortet wird. Dies verwundert um so mehr, als dass die Kritik eben nicht nur von Betroffenen, sondern immer deutlicher auch aus den kirchlichen Verwaltungen, von diözesanen Ansprechpersonen, Präventions- und Interventionsbeauftragten bis hin zu geistlichen Würdenträgern aus den Bistumsleitungen laut vernehmbar formuliert wird.

Der Betroffenenbeirat bei der Bischofskonferenz hat seit seiner Konstituierung im November 2020 zunächst im internen Austausch mit dem Sekretariat der Bischofskonferenz, dann auch direkt gegenüber den

Bischöfen deutlich Kritik an dem bestehenden System geäußert, diese aber immer auch mit konstruktiven Verbesserungsvorschläge verbunden. Nur: Geredet wurde seitdem viel, verbessert hat sich kaum etwas!

Wenn die Bischöfe nicht schnell eine bedeutende Verbesserung des Anerkennungssystems beschließen, werden sie auch die Verantwortung für fortgesetzte und weitere Traumatisierungen tragen müssen. Die UKA wird sich dann aber auch die Frage stellen müssen, ob sie dauerhaft zu den Ergebnissen ihrer Arbeit stehen kann. Damit soll weder die Unabhängigkeit noch die regelkonforme Umsetzung der Verfahrensordnung infrage gestellt werden. Doch muss sich die UKA bei unveränderter Fortführung des Systems klarer und vernehmbarer positionieren. Ansonsten setzt sie sich zwangsläufig dem Vorwurf aus, Erfüllungsgehilfe einer Bischofskonferenz zu sein, die immer noch auf der Suche nach einer billigen Problemlösung zu sein scheint.

Mit dem nun vorgelegten Bericht werden, wenn auch unfreiwillig, das Versagen und die Versäumnisse der Vergangenheit belegt. Eines ist aber in den letzten Wochen ebenso deutlich geworden: Die Geduld der Betroffenen wie der Gesellschaft ist bald erschöpft – sehr bald. Damit diese Grenze nicht überschritten wird, braucht es jetzt Entscheidungen, die auch in der Anerkennung des erlittenen Leids endlich zu einem glaubhaften Zeugnis einer wirklichen Haltungsänderung werden. Dafür steht der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz den Bischöfen und Verantwortlichen mit Kompetenz, Engagement und dem erklärten Willen für gemeinsam getragene Lösungen zur Verfügung.

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz besteht aus 12 Personen, die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche betroffen sind.

Die Mitglieder sind durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz berufen; er soll die Bischofskonferenz in Fragen des Missbrauchs und der sexualisierten Gewalt beraten, aber auch eigene Initiativen und Sichtweisen aus der spezifischen Sichtweise der Betroffenen einbringen.

Der Betroffenenbeirat hat sich im Oktober/November 2020 konstituiert; die Amtszeit beträgt drei Jahre.

Pressekontakt:

Johannes Norpoth (Sprecher des Betroffenenbeirats)

Mail: j.norpoth@betroffenenbeirat-dbk.de